

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Lars Rauchfuß (SPD)**

vom 27. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2024)

zum Thema:

„Lärmblitzer“ – Wie geht es weiter nach dem Pilotbetrieb am Kurfürstendamm?

und **Antwort** vom 24. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Rauchfuß (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18788
vom 27. März 2024
über "Lärmblitzer" - Wie geht es weiter nach dem Pilotbetrieb am Kurfürstendamm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Rahmen des forschungsorientierten Pilotprojekts „Lärmblitzer“ wurde im Sommer 2023 über zwei Monate am Kurfürstendamm mit dem technischen System „Hydre“ der Lärmpegel motorisierter Fahrzeuge erhoben. Die detektierten Fahrzeuge und erfassten Daten werden im Weiteren in Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (MVKU) und der Technischen Universität Berlin analysiert. Im November 2023 wurde von der Senatsverwaltung MVKU bereits ein Kurzbericht zum Pilotprojekt mit ersten Erkenntnissen herausgegeben. Die Durchführung des Forschungsprojekts stellt einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Anwendung von Lärmblitzern und somit für mögliche Lösungskonzepte zur Verminderung von Lärmstress und daraus folgender Probleme dar. So wurden schon allein im Rahmen des zeitlich befristeten Testbetriebs des „Lärmblitzers“ insgesamt 2.468 Fahrzeuge erfasst, die den Schwellenwert von 82 dB(A) erreichten oder überschritten. Jedes 200. motorisierte Fahrzeug am Kurfürstendamm verursachte somit einen Geräuschpegel über dem definierten Schwellenwert (vgl. Senatsverwaltung MVKU 2023, S. 5).

Frage 1:

Teilt der Senat die Auffassung, dass für die Verminderung von Lärmstress der weiteren Erprobung von Lärmblitzern und Analyse der erfassten Daten eine große Bedeutung zukommt?

Antwort zu 1:

Der Senat teilt die Auffassung, dass die Lärmblitzer-Technologie künftig von Bedeutung für eine Minderung von lärmintensiven Einzelereignissen im Straßenverkehr unter der Maßgabe einer rechtlichen Ahndungsmöglichkeit sein kann.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen eine Fortführung der Erprobung des technischen Systems „Hydre“?

Antwort zu 2:

Eine Erprobung des weiterentwickelten Prototyps des Hydre-Systems ist wissenschaftlich interessant, jedoch fehlt derzeit eine rechtliche Grundlage um das Gerät über den wissenschaftlichen Ansatz hinaus einzusetzen.

Frage 3:

Ist derzeit ein weiterer (Test-)Betrieb des technischen Systems „Hydre“ oder eines anderen Systems geplant, um die bisherigen Erkenntnisse zu vertiefen?

Antwort zu 3:

Derzeit werden die Ergebnisse der Erprobung ausgewertet. Dabei werden auch technische Belange des Geräte-Prototyps untersucht.

Frage 4:

Wie ist der Arbeitsstand und welche Ergebnisse liegen vor in Hinblick auf

- a. die Nutzung der im Pilotprojekt erfassten Daten, um Gründe für die Lärmerzeugung zu identifizieren,
- b. die Charakterisierung der erfassten Fahrzeuge,
- c. die instrumentelle Einschätzung bezüglich der Belästigungswirkung,
- d. den Informationsaustausch mit anderen testenden Städten,
- e. die Möglichkeiten zur Einführung eines sogenannten „Lärmdeckels“?

Antwort zu 4:

Die Technische Universität Berlin analysiert derzeit die zur Verfügung gestellten Daten, um u.a. Antworten auf die Fragen a-c zu ermitteln.

Zu 4 d: Ende 2023 fand ein Austausch mit Vertretern der Stadt Barcelona statt, die die Technologie in diesem Jahr testweise zum Einsatz bringen wollen. Es ist vorgesehen, diesen Austausch fortzusetzen. Weiterhin wird ein Dialog mit der Stadt Genf angestrebt, sobald der finale Bericht vorliegt.

Zu 4 e: Die Möglichkeit zur Einführung eines maximalen Lärmpegels, der im Fahrbetrieb nicht überschritten werden darf (ein sogenannter Lärmdeckel), wird derzeit mit verschiedenen Akteuren erörtert.

Frage 5:

Sind derzeit weitere Schritte als die im Kurzbericht zum „Lärmblitzer“ genannten Punkte geplant (vgl. Senatsverwaltung MVKU 2023, S. 8)?

Antwort zu 5:

Auf die vorstehenden Antworten wird verwiesen. Weitere Schritte sind abhängig von den Ergebnissen der genannten Auswertungen.

Berlin, den 24.04.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt